

Ergänzungssatzung „Fasanenweg“ in Neschwitz – Öffentliche Auslegung

Planfassung vom 01.Juli 2019

Der Gemeinderat Neschwitz hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Fasanenweg“ Neschwitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung Teil A mit den Festsetzungen Teil B sowie die beigefügte Begründung Teil C und die FFH-Vorprüfung vom 01.07.2019 gefasst.

Die **öffentliche Auslegung** erfolgt in der **Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 10.11.2019**. Die allgemeine Einsichtnahme ist zu den Dienststunden im Rathaus, Zimmer 4 entsprechend § 3 Abs.2 BauGB wie folgt möglich:

Montag	9 - 12 Uhr	
Dienstag	9 - 12 Uhr	und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr	und 14 - 18 Uhr

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist darauf hinzuweisen.

Die Umweltprüfung, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB (mit Ausnahme des § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB) und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind entbehrlich; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf Grund der Lage des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung im FFH-Gebiet "Hoyerswerdaer Schwarzwasser", wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der **Gemeindeverwaltung Neschwitz, Bahnhofstraße 1 in 02699**

Neschwitz abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Ergänzungssatzung zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Neschwitz unter www.neschwitz.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Gerd Schuster
Bürgermeister